



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0820
	Verantwortlich:	Dez.4
Jahresabschluss 2015: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2015		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	24.01.2017	2		x	vorberaten
Gemeinderat	07.02.2017	1	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat trifft – nach Vorberatung im Hauptausschuss – den Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2015 (vollständiger Wortlaut siehe Beschlussfassung).

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☐ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		☐ x	☐ nein	☐ ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		☐ x	☐ nein	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☐ x	☐ nein	☐ ja	abgestimmt mit

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

A. Jahresabschluss 2015 der Stadt Karlsruhe

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2015 schließt wie folgt ab:

< 1. Ergebnisrechnung

1.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	1.124.545.945,34 Euro
---	-----------------------

Ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	1.148.264.956,59 Euro
--	-----------------------

Differenz:	+ 23.719.011,25 Euro
	+ 2,11 %

Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	1.128.565.196,07 Euro
--	-----------------------

Ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	1.145.657.969,73 Euro
---	-----------------------

Differenz:	+ 17.092.773,66 Euro
	+1,51 %

Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	7.560.000,00 Euro
--	-------------------

Außerordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	15.456.187,37 Euro
---	--------------------

Differenz:	+ 7.896.187,37 Euro
	+ 104,45 %

Außerordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	0,00 Euro
---	-----------

Außerordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	7.705.774,90 Euro
--	-------------------

Differenz:	+ 7.705.774,90 Euro
	+ 100,00 %

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 2 Ziffer B näher erläutert.

1.2 Jahresergebnis

Aus der obigen Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lässt sich folgendes Jahresergebnis ermitteln:

Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	- 4.019.250,73 Euro
Ordentliches Ergebnis der Ergebnisrechnung	2.606.986,86 Euro
Differenz:	+ 6.626.237,59 Euro

Sonderergebnis

Sonderergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	7.560.000,00 Euro
Sonderergebnis der Ergebnisrechnung	7.750.412,47 Euro
Differenz:	+ 190.412,47 Euro

Jahresergebnis

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	3.540.749,27 Euro
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	10.357.399,33 Euro
Differenz:	+ 6.816.650,06 Euro

Das ordentliche Ergebnis ist mit 2.606.986,86 Euro positiv, d. h., die ordentlichen Aufwendungen werden vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Dieser Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) ist mit 7.750.412,47 Euro positiv. Der Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ergibt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 10.357.399,33 Euro.

1.3 Übertragung von Budgetresten in das Haushaltsjahr 2016 (Ergebnishaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Restmittel
für ordentliche Aufwendungen
in Höhe von 3.580.230,00 Euro
verteilten sich auf folgende Teilhaushalte (THH):

Finanzen (THH 2000)
Stadtjubiläum 2015 75.450,00 Euro

Umwelt- und Arbeitsschutz (THH3100)
Klimaschutzfonds 2.650.680,00 Euro

Schul- und Sportamt (THH4000)
Schulbudget 854.100,00 Euro

2. Finanzrechnung

2.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

	IST Mio Euro	PLAN Mio Euro	Differenz Mio Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132,45	1.102,77	29,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.089,55	-1.093,86	4,31
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	42,90	8,91	33,99
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32,81	38,53	* - 5,72
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 134,37	- 194,08	* 59,71
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 101,56	- 155,55	53,99
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 58,66	- 146,64	87,98
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	49,06	89,00	- 39,94
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-14,50	-14,51	0,01
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34,56	74,49	- 39,93
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	- 24,10	* - 72,15	* 48,05
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	287,82		
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-279,24		
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	8,58	0,00	8,58
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	30,61		
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 15,52	- 72,14	+ 56,62
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	15,09		

* Rundungsdifferenzen

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 3 Ziffer B näher erläutert.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 42.899.444,98 Euro. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit und zur Kredittilgung zur Verfügung.

Abzüglich des Saldos aus der Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 58.660.524,83 Euro ausgewiesen. Dieser wurde durch eine Netto-

Kreditaufnahme (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) von 34.562.870,51 Euro und durch Verwendung verfügbarer Liquider Mittel in Höhe von 24.097.654,32 Euro Mittel gedeckt.

Somit konnten die getätigten Investitionen nicht vollständig aus dem laufenden Betrieb finanziert werden.

Die Kreditaufnahme belief sich auf 49.000.000,00 Euro; die Kredittilgung auf 14.497.793,52 Euro.

2.2 Übertragung von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2016 (Finanzhaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 84.754.180,00 Euro verteilen sich auf folgende Teilhaushalte (THH):

Hauptverwaltung (THH 1000)	235.200,00 Euro
Personal und Organisation (THH 1100)	245.000,00 Euro
Stadtentwicklung (THH 1200)	8.720,00 Euro
Presse und Information (THH 1300)	70.000,00 Euro
Rechnungsprüfungsamt (THH 1400)	2.700,00 Euro
Ortsverwaltungen einschl. Stadtamt Durlach (THH 1500)	492.070,00 Euro
Finanzen (THH 2000)	6.040.000,00 Euro
Zentraler Juristischer Dienst (THH 3000)	9.600,00 Euro
Umwelt (THH 3100)	15.000,00 Euro
Ordnungs- und Bürgerwesen (THH 3200)	193.300,00 Euro
Feuerwehr (THH 3700)	15.156.480,00 Euro
Schulen und Sport (THH 4000)	1.600.760,00 Euro
Kultur (THH 4100)	531.420,00 Euro
Soziales und Jugend (THH 5000)	6.995.390,00 Euro
Bäder (THH 5200)	481.200,00 Euro
Stadtplanung (THH 6100)	861.780,00 Euro
Liegenschaften (THH 6200)	17.213.460,00 Euro
Tiefbau (THH 6600)	2.641.980,00 Euro
Gartenbau (THH 6700)	4.120.810,00 Euro
Zoo (THH 6800)	1.013.460,00 Euro
Friedhof und Bestattung (THH 6900)	1.999.320,00 Euro
Abfallwirtschaft (THH 7000)	2.848.140,00 Euro
Stadtentwässerung (THH 7400)	8.990.000,00 Euro
Wirtschaftsförderung (THH 8000)	31.600,00 Euro
Hochbau und Gebäudewirtschaft (THH 8800)	7.956.790,00 Euro

Summe Restmittel Investitionen (ohne Ausleihungen)	79.754.180,00 Euro
---	--------------------

Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00 Euro
--	-------------------

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum Jahresabschluss stellen sich die Bilanzpositionen in Aktiva und Passiva wie folgt dar:

Posten der Bilanz	31.12.2014		31.12.2015		Differenz Euro
	Euro	%	Euro	%	
A K T I V A					
Vermögen					
immaterielles Vermögen	1.236.484,91	0,04	985.655,00	0,04	-250.829,91
Sachvermögen	2.040.854.864,77	74,21	2.103.825.447,07	74,84	62.970.582,30
Finanzvermögen	637.209.440,34	23,17	623.336.706,55	22,17	-13.872.733,79
Summe Vermögen	2.679.300.790,02	97,42	2.728.147.808,62	97,05	48.847.018,60
Abgrenzungsposten	70.904.080,85	2,58	83.030.403,43	2,95	12.126.322,58
Vermögen insgesamt	2.750.204.870,87	100,00	2.811.178.212,05	100,00	60.973.341,18
P A S S I V A					
Kapitalposition					
Basiskapital	1.754.642.378,94	63,80	1.755.729.086,70	62,46	1.086.707,76
Rücklagen	225.050.795,70	8,18	237.030.964,16	8,43	11.980.168,46
Ergebnis (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kapitalposition	1.979.693.174,64	71,98	1.992.760.050,86	70,89	13.066.876,22
Sonderposten	387.466.847,07	14,09	386.574.357,55	13,75	-892.489,52
Rückstellungen	99.210.719,72	3,61	97.575.568,24	3,47	-1.635.151,48
Verbindlichkeiten	225.945.801,40	8,22	273.625.200,26	9,73	47.679.398,86
Passive Rechnungsabgrenzung	57.888.328,04	2,10	60.643.035,14	2,16	2.754.707,10
Kapital insgesamt	2.750.204.870,87	100,00	2.811.178.212,05	100,00	60.973.341,18

Die wesentlichen Positionen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 1 Ziffer C näher erläutert.

>

4. Rechenschaftsbericht

Der näheren Erläuterung des Jahresabschlusses dienende Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugeleitet. Wegen weiteren Einzelheiten des dem Gemeinderat zur Feststellung vorliegenden Jahresabschlusses wird auf diesen Rechenschaftsbericht verwiesen.

B. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 der Stadt Karlsruhe gem. § 110 GemO i. V. m. §§ 5 - 8 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. In diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

C. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95 b Abs. 2 Satz 2 GemO).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - folgenden Feststellungsbeschluss:

„Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2015“

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, das hierüber einen Schlussbericht erstellt hat. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wird der Jahresabschluss 2015 der Stadt Karlsruhe wie folgt festgestellt:

Einzusetzen aus der Vorbemerkung von < bis >.

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“